

Austria Wirtschaftsservice GmbH
SEEDFINANCING für High-Tech-Unternehmen
Innovation konsequent fördern

Stand 09/2015



FÖRDERUNGSINFORMATION
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Ziel der Förderung

Ziel des Seedfinancing ist die Überbrückung der Finanzierungslücke in der Gründungsphase im Hochtechnologiebereich und die Steigerung der Anzahl an High-Tech-Unternehmensgründungen.

Förderungswerber

Physische Personen und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts, die im Begriffe sind, ein Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu gründen oder aufzubauen, soweit diese dem High Tech-Bereich zuzuordnen sind (Informations- und Kommunikationstechnik, Physical Sciences und Life Sciences).

Das beantragende Unternehmen ist ein kleines Unternehmen im Sinne der EU-Definition:

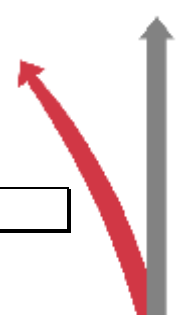
- es werden weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigt und
- max. € 10 Mio. Umsatz erzielt oder
- max. € 10 Mio. Bilanzsumme erreicht

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten!

Förderungsgegenstand

Förderbar sind Kosten, die im Rahmen der Gründung eines Hochtechnologie-Unternehmens bzw. im Rahmen des Unternehmensaufbaus eines bis zu 6 Jahre bestehenden Unternehmens entstehen. Gefördert werden:

- ◆ Konzept- und Studienkosten
- ◆ Honorare für externe Experten
- ◆ Gründungskosten
- ◆ Personalkosten
- ◆ Sachinvestitionen (Laborausrüstungen, Prüfgeräte, Produktionsmaschinen etc.)
- ◆ Betriebsmittel
- ◆ Markterschließungskosten
- ◆ Industrielles Design (Marken, Patente)



Art und Ausmaß der Förderung

1. Bedingt rückzahlbarer Zuschuss:

Finanzierungsvolumen bis zu € 0,8 Mio., in erfolgsabhängigen Tranchen anhand von Meilensteinen

Rückzahlung des Zuschusses aus Gewinn, bei Unternehmensverkauf oder Börsegang
planmäßige Laufzeit: Auszahlungszeitraum 1-2 Jahre, Rückzahlungszeitraum projektabhängig bis zu 12 Jahre

2. Unentgeltliche Beratungs- und Betreuungsleistungen durch den Förderungsabwickler im Rahmen der Projektbetreuung:

Für die Basisberatung und das Monitoring steht die aws zur Verfügung. Darüber hinausgehende spezifische Beratungsleistungen werden von externen Beratern im Auftrag der aws durchgeführt.

Nicht förderbare Projekte

Nicht gefördert werden insbesondere

- Ankauf von Immobilien
- Errichtung von Gebäuden
- Projekte, die vor Antragstellung begonnen wurden, d.h. als Beginn des Vorhabens gilt das Datum der Rechnung bzw. des Kaufvertrages, das Datum der Lieferung und/oder Leistung oder das Datum der Zahlung bzw. Anzahlung, wobei kein Datum zeitlich vor dem Einlangen des Förderungsansuchens bei der aws liegen darf

Einreichung

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH., 1020 Wien, Walcherstraße 11A,
Tel. 01-501 75-0, Fax 01-50175-900, <http://www.awsg.at>, e-mail: office@awsg.at

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.